

Zeche: SPD bekräftigt Unterstützung der Unterschutzstellung

Nicht überrascht ist die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kempen von den berichteten Ergebnissen des Schlichtungsgesprächs zur Frage der Unterschutzstellung der Tönisberger Zechenanlage im zuständigen Ministerium in Düsseldorf.

Seit 2002 liegt der Antrag auf Unterschutzstellung der Zechenanlage bei der Stadt vor. Die Existenz dieses Antrags wurde dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des Jahres 2012 verschwiegen. Statt dessen wurde dem Bau und Denkmalausschuss von der Stadt im November 2012 lediglich die Absicht zur Kenntnis gegeben, den Abbruchartrag der RAG zu genehmigen. Es ist viel Zeit vergangen, die nach einer Unterschutzstellung aus Sicht der SPD hätte genutzt werden können, sich mit Nutzungsmöglichkeiten und Finanzierungsfragen zu beschäftigen.

Nun ist zusätzlich auch eine Liste „denkmalwürdiger Industriegebäude“ dem Denkmalamtsleiter der Stadt Kempen nicht bekannt, die die Ruhrkohle AG, das Ministerium und die Deutsche Stiftung Industriekultur erarbeitet haben und in der auch die Tönisberger Zeche steht. Die Existenz dieser Liste hat die Stadtverwaltung laut Berichterstattung der letzten Woche überrascht. Dass die Zechenanlage Eintragung in eine derartige Liste gefunden ist allerdings folgerichtig, wenn man die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen betrachtet.

Es sei hier erwähnt, dass auch der Abbruchartrag des denkmalgeschützten Gebäudes in der Peterstraße 20 in der Kempener Innenstadt im nicht-öffentlichen Teil des Bau- und Denkmalausschusses behandelt werden sollte und erst durch den Antrag der SPD in den öffentlichen Teil verlegt wurde. Auch hier wurde der Denkmalschutz planerischen Absichten untergeordnet.

Aus Sicht der SPD mangelt es dem Denkmalamt an gründlicher Vorbereitung und der Anerkennung des fachlichen Wissens beim LVR. Das Wissen über denkmalwürdige Aspekte kann in einer Kommune nicht vorgehalten werden. Dazu ist es zu umfangreich und kann überregional nicht abgeschätzt werden. Insofern ist die Stadt Kempen auf die beratende Unterstützung des LVR angewiesen. Gerade eine Stadt wie Kempen, die großen Wert auf ihre Tradition, auf ihre historische Bausubstanz und ihr besonderes Flair legt, muss interessiert sein an einer guten Zusammenarbeit und Partnerschaft mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege.

Der Denkmalwert der Tönisberger Zechenanlage weit über die Stadtgrenzen hinaus ist in Stellungnahmen des LVR seit 2002 immer wieder verdeutlicht worden.

Die SPD sieht sich in vollem Maße bestätigt. Sie unterstützt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und in Anerkennung des Knowhows beim LVR nach wie vor die Unterschutzstellung des Zechenturms in Tönisberg. Die SPD fordert die Stadtverwaltung auf, eine Vorlage zu erstellen, die den Erfordernissen des Denkmalschutzes, den Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes und den politisch unabhängigen Stellungnahmen von LVR, der oberen Denkmalschutzbehörde und dem zuständigen Ministerium entspricht.